

## CH\_VB 81.384 vom 10. Juni 1982

Bundesverwaltung, 1982-06-10, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_81.384](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_81.384)

FR: CH\_VB 81.384 du 10 juin 1982

IT: CH\_VB 81.384 del 10 giugno 1982

### Volltext

10. Juni 1982 705 Interpellation der Fraktion PdA/PSA/POCH Es stehen der sofortigen Übernahme dieser beiden Motio- nen echte Probleme entgegen. Ich durfte Ihnen vor einer halben Stunde schildern, dass wir mit Bezug auf die Erklä- rungen, die wir seinerzeit zu Albatros abgegeben haben, wesentliche verschärfende Bestimmungen eingeführt haben, die auch bei uns zu enormen organisatorischen Umtrieben führten. Damit wir die verschärften neuen Abgas- und Lärmvorschriften vollziehen können, braucht es bei den Typenprüfungsstellen grösste Anstrengungen, zusätzliches Personal und neue Prüfanlagen. Dies alles ist im Aufbau. Ich stelle nun meinerseits die Frage, ob es klug sei, neben diesen von uns verbindlich festgestellten Werten im Abgasbereich nicht verbindlich festgestellte, nur von den Fabriken angegebene Werte in fast gleicher Art und Weise nach aussen sichtbar zu machen. Ich frage Sie, vor allem auch die Konsumentenvertreter: Schwächt das nicht die Argumentation? Wenn produktebegleitende Erklärungen von seilen des Bundes abgegeben werden, legen Sie doch grossies Gewicht auf die Richtigkeit der Zahlen. Für das, was wir bei der Typenprüfung feststellen, können wir einste- hen; für das, was wir aus einem Prospekt einer Fabrik - mit allem Respekt vor den Fabriken - übernehmen, können wir nicht einstehen. Hier bestehl für mich ein ungelösles Pro- blem, bei allem Verständnis für Ihren Wunsch, dem Konsu- menten, dem Motorfahrzeugführer noch bessere Informa- tionen zu geben. Ich frage ein Zweites: Mit dem, was wir im Abgasbereich gemacht haben, ist an und für sich für den Konsumenten schon sehr viel neu verwirklicht. Die heutigen technischen Kenntnisse, vor allem der jüngeren Generation, führen doch in jedem Verkaufs- bzw. Kaufgespräch dazu, dass der Käufer vom Verkäufer auch den Benzinverbrauch erfragt, dass er die berühmten Werte pro 100 Kilomeier Fahrt ken- nen will. Wenn Herr Neukomm vorhin auch von den Occa- sionsfahrzeugen sprach, dann möchte .ich meinerseits sagen, dass das technisch nicht realisierbar wäre im Sinne einer verbindlichen Bekanntgabe durch eine Bundesstelle. Die Art, wie das zur Occasion gewordene Fahrzeug gebraucht wurde, ist ja, wie Sie alle wissen, von grösster Bedeutung für den Benzinverbrauch. Uns im Bundesrat schien mil Bezug auf beide Motionen das Problem dominierend zu sein: Genügen solche Werte, wenn sie nicht durch die Typenprüfung festgeslellt werden, oder sind sie nicht vielmehr Ausdruck einer blossen Schein- genauigkeit? Das waren die Argumenle, die uns zum Schluss führten: Reif für eine sofortige Änderung des Strassenverkehrsgesetzes ist dieses bedeutende Problem nicht; aus der Sicht des Bundesrates isl es seriöser, wenn wir die Fragen abklären und demzufolge die Vorslösse in der Form von Postulaten entgegennehmen. Ich ersuche Sie, im Sinne des Antrages des Bundesrates zu entscheiden. Präsidentin: Der Bundesrat ist bereit, die beiden Motionen als Postulale entgegenzunehmen. Die Motionäre halten an der Motionsform fest. Sie haben zu entscheiden. Abstimmung - Vote Für Überweisung als Motionen Für Überweisung als Postulate 61 Stimmen 48 Stimmen #ST# 81.384 Interpellation der Fraktion PdA/PSA/POCH AKW Mühleberg. Private Schutztruppen Interpellation du

groupe PdT/PSA/POCH Centrale de Mühleberg. Troupe de protection privée Siehe Jahrgang 1981, Seite 1378 Voir année 1981, page 1378 Diskussion - Discussion Herczog: Im Namen der Fraktion PdA/PSA/POCH habe ich vor über einem Jahr eine Interpellation eingereicht, die ausging von der Tatsache, dass in einem Anzeiger des Amtsbezirkes Laupen veröffentlicht worden war, die BKW wollten einen Schiess- und Warfenausbildungsplatz bauen, d. h. einen Schiessplatz für Pistolen mit Schussdistanz 50 Meter, mit verschiedenen Drehscheiben, Zeigerunterstand usw. Man stelle sich vor: die private Schutztruppe irgendeines Betriebes - auch wenn das ein AKW ist - geht am Samstag in diesem Schiessstand privat üben; dann muss man weiter überlegen. Es könnte ja beispielsweise einmal eine Partei auf die Idee kommen, ihre demokratische Gesinnung auch noch auf diese Weise demonstrieren zu wollen. Wir haben seinerseits dem Bundesrat fünf Fragen gestellt, von denen ich die drei wichtigsten zusammenfasse, ausgehend von Erfahrungen, die wir - d. h. nicht ich, sondern die Öffentlichkeit - gemacht haben und die Sie auch den Zeitungen entnehmen konnten: dass zum Beispiel die NAGRA zurzeit mit privaten Schutzgruppen im Fricklal operiert und Passanten belästigt, dass auch gewisse Bürgerwehrgeschwadern und Aufrufe dazu im Zusammenhang mit Jugendunruhen in verschiedenen Grossstädten vorgekommen sind. Das sind keine Bagatellen. Darum unsere drei Hauptfragen, zunächst nach den Rechtsgrundlagen, die den Aufbau solcher privater bewaffneter Verbände überhaupt erlauben. Als zweites fragten wir, ob der Bundesrat nicht der Meinung sei, dass eigentlich die Wahrung von Ruhe und Ordnung grundsätzlich den Staatsorganen und nicht privaten Verbänden aufgetragen werden sollte. Als drittes fragten wir, ob der Bundesrat nicht der Meinung sei, dass der Aufbau solcher Privatarmeen politisch nicht akzeptiert werden könne. Um in der bundesrätlichen Antwort beim Positiven anzufangen, sei erwähnt, dass er unter Frage 4 ausführt: «Der Bundesrat wendet sich entschieden gegen den Aufbau von Privatarmeen ...». Das ist zu begrüßen. Es gibt aber in der Antwort dann auch noch etliche Widersprüche - die beiden anderen erwähnten Fragen sind übrigens nicht genügend beantwortet worden. Ausgehend vom Atomgesetz Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 2, wo man quasi als Bewilligungsgrundlage für ein AKW überhaupt Schutzmassnahmen verlangt, schreibt der Bundesrat in seiner Antwort, dazu gehörten auch private Schutzgruppen. Wir lesen unter 2.: «Insbesondere muss verhindert werden, dass ein Gewalt anwendender Gegner in die sensiblen Gebäude des Werkes eindringt. Diese Sicherheitsmassnahmen bezwecken somit nicht in erster Linie den Schutz von materiellen Gütern des Betreibers, sondern sie dienen dem Schutz von Mensch und Umwelt. Sie sind somit von öffentlichem Interesse.» In Widerspruch aber zu dem, was er selber ausführte, antwortete der Bundesrat hier, dass beim AKW Mühleberg die Wachmannschaft «lediglich dem erwähnten vorgeschriebenen Schutz des Werks» dient. Das betrifft also diese private Schutztruppe. Es kann demnach nicht die Rede von der Wahrung von Ruhe und Ordnung sein. Das ist ein entscheidender Widerspruch. Das darf man nach meiner Meinung nicht auf die leichte Schulter nehmen. Ich glaube nicht, dass es gut ist, mit dem Atomgesetz (im Abstimmungs- 90-N

Interpellation Zehnder 706 N 10 juin 1982 kämpft dazu haben ja etliche Gegner genau dieselben Befürchtungen geäussert) quasi solche Bewachungs- und Sicherheitsmassnahmen befürworten zu wollen. Ausgehend von der Überlegung, wenn diese Leute schon AKWs bauen, sollten sie auch selbst für deren Sicherheit sorgen, und zwar bis zur Verteidigung mit der Waffe, könnte der Bundesrat ja so weit gehen. Ich glaube nicht, dass wir dem einfach zuschauen dürfen. Auf jeden Fall ist die Wahrung von Ruhe und Ordnung auch bei AKWs eine Aufgabe des Staates und der Öffentlichkeit. Es ist zu gefährlich, dies irgendwelchen

privaten Verbänden oder Firmen zu übertragen. Von den gestellten fünf Fragen ist eine für mich befriedigend beantwortet worden, also sozusagen 20 Prozent. Summa summarum muss ich also erklären: ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Bundesrat Purgier: Nur ganz kurz: Wir haben schriftlich geantwortet, und der Wert der schriftlichen Begründung und Beantwortung besteht ja darin, dass sich eine mündliche erübrigt. Aber Ausnahmen bestätigen die Regel. Selbstverständlich bin ich froh, dass sich Herr Herzog auch mit Bezug auf Kernenergieanlagen so sehr um Ruhe und Ordnung kümmert. Ich darf ihm sagen, dass der Bundesrat das Atomgesetz auch in Zukunft ausserordentlich sorgfältig interpretieren wird. Es liegt im Interesse aller, dass diese Schutzvorkehr erhalten bleibt. Im Zusammenhang mit der Erstellung von Kernenergieanlagen wird von Kreisen - die, wenn ich nicht irre, auch Ihnen sehr nahe stehen - auf diese Schutzvorkehrungen grösstes Gewicht gelegt. Ich darf Sie aber beruhigen: Die Trennung von dem, was wir unter dem Gesichtspunkt des Staatsschutzes polizeilich zur Wahrung von Ruhe und Ordnung unternehmen, ist in jeder Hinsicht garantiert. Das Gewaltmonopol verbleibt beim Staat, wie ich das hier schon mehrfach darzustellen die Ehre hatte. Nur diese knappe Präzisierung möchte ich zum schriftlichen Text, auf den ich im übrigen verweise, anbringen.

Präsidentin: Herr Herzog kann noch erklären, ob er von der Antwort des Bundesrates befriedigt ist oder nicht. Herzog: Ich bin nicht befriedigt. #ST# 81.517 Interpellation Zehnder Schwarzarbeit - Travail au noir Siehe Seite 558 hiervor - Voir page 558 ci-devant Diskussion - Discussion Zehnder: Ich danke dem Bundesrat und der Verwaltung für die präzise Beantwortung meiner Fragen. Ich anerkenne auch den guten Willen, bin aber nur teilweise befriedigt; darum die Diskussion. Es geht hier um die illegale Arbeitsausübung ausländischer Arbeitskräfte, die sich ohne Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung in unserem Lande aufhalten; es geht um Menschen, die durch schamlose Vermittler oder räuberische Schlepper in die Schweiz verschachert werden und in den meisten Fällen von Schweizerfirmen aus gewinnsüchtigen Motiven ohne Bewilligung beschäftigt werden. Die Not des einzelnen, der Status des unbewilligten Aufenthaltlers, die Wehrlosigkeit wird bedenkenlos ausgenützt. Ohne Übertreibung kann man hier von modernem Sklavenhandel reden. Zwei Beispiele: Ein türkischer Landarbeiter wird schwarz beschäftigt. Morgens und abends muss er den Stall besorgen, tagsüber wird er ausgelehnt, und die Leihgebühr fliesst in die Tasche des Ausleihers. Ein Fall, der polizeilich festgehalten ist. - Zweiter Fall: Löttsental. Eine Baufirma greift zur Selbsthilfe. Über ein österreichisches Büro importiert sie mietweise 17 Temporärarbeiter. Nicht zum ersten Mal machte sie von dieser fragwürdigen Möglichkeit Gebrauch. Sie hatte schon oft Temporärarbeiter, auch schweizerische, beschäftigt, da diese in der Regel billiger sind und, im Bewusstsein der fehlenden Bewilligung, billiger und schutzlos arbeiten. Erst auf öffentlichen Druck hin griff die Kantonspolizei ein. Die Firma Hess weiterarbeiten. Beim zweiten Einschreiten der Polizei wurden die ausländischen Arbeitnehmer gebüsst und des Landes verwiesen. Gegen die Baufirma sind unseres Wissens bis heute keine Sanktionen ergriffen worden. Die beschäftigten Ausländer waren weder kranken- noch unfallversichert. Es sind keine Sozialversicherungsbeiträge und keine Steuern bezahlt worden. Das sind nur zwei Beispiele. Diese Art Schwarz- und Leiharbeit wuchert; sie trifft Tausende von Arbeitnehmern, die ihren Arbeitgebern sklavenähnlich ausgeliefert sind. Im Fall Löttsental schaltete sich die paritätische Berufskommission ein. Sie war aus den vertraglichen Verpflichtungen heraus dazu legitimiert. Sie konnte aber wenig oder gar nichts erreichen, weil ihr die Einsicht in die Polizeiakten verwehrt wurde; dies, obwohl dieser Kommission gerade die Aufgabe aus einem allgemeinverbindlich erklärten Vertrag zugewiesen war, die berufs- und

branchenbezogenen Verhältnisses, aber auch die Arbeitnehmersituation und die Arbeitgeberkonkurrenzverhältnisse zu überwachen und notfalls Massnahmen zu ergreifen. Meines Erachtens besteht hier ein Mangel in der Zusammenarbeit zwischen Behörden und privatrechtlich bestehenden Institutionen. Aus der Antwort des Bundesrates darf ich folgendes entnehmen: 1. Die Schwarzarbeit ist als ernstes Problem erkannt, als ein Missstand mit gehörigen Folgeerscheinungen, welcher mit allen Mitteln bekämpft werden muss. 2. Jede Übertretung in diesem Bereich muss schonungslos geahndet, und Sanktionen müssen verhältnismässig Arbeitgeber und Arbeitnehmer treffen und für das ganze Land gleichermassen angewendet werden. 3. Eine wirksame Zusammenarbeit aller Instanzen und Organisationen gegen die Schwarzarbeit ist dringlich. Herr Bundesrat, Sie verweisen auf das neue ANAG. Leider ist es nicht angenommen worden. Sie verweisen auch auf die Revision des Arbeitsvermittlungsgesetzes. Darf ich festhalten, dass die grundsätzlichen Voraussetzungen für ein entsprechendes Verhalten gegen die Schwarzarbeit bereits in den geltenden Gesetzesbestimmungen vorhanden sind und es einmal mehr auf die Verordnungen und den Vollzug ankommt. Ich danke Ihnen, Herr Bundesrat Furgler, wenn Sie im Sinne Ihrer Interpellationsbeantwortung jede Möglichkeit ausschöpfen und bestehende Massnahmen, die der Schwarzarbeit Einhalt gebieten, restriktiver durchziehen lassen. Gleichzeitig bitte ich Sie, den Absatz 4 Ihrer Antwort nochmals zu überdenken, in Wiedererwägung zu ziehen in dem Sinne, dass paritätische Kommissionen, also Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam die Möglichkeit erhalten, in solchen Schwarzarbeitsfällen Akteneinsicht zu nehmen, oder dass in anderer Art die Zusammenarbeit zwischen diesen Kommissionen und den Behörden sowie der Polizei gefördert und vertieft wird. Ausdrücklich halte ich fest, dass diese Interpellation sich gegen gewisse Tendenzen richtet, die vor allem in Berichten der «Handelszeitung» und der «NZZ» mindestens angedeutet wurden und einer Liberalisierung auf dem Schwarzarbeitsmarkt das Wort reden. Diese Schwarzarbeitsseuche lässt sich nicht verharmlosen. Es sind schon zu viele Vorfälle bekannt und Folgen sichtbar geworden. Es ist völlig deplaziert und nach dem letzten Abstimmungskampf über die Strafrechtsreform besonders unverständlich, wenn in

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation der Fraktion PdA/PSA/POCH AKW Mühleberg. Private Schutztruppen Interpellation der Interpellation du groupe PdT/PSA/POCH Centrale de Mühleberg. Troupe de protection privée In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1982 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 04 Séance Seduta Geschäftsnummer 81.384 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 10.06.1982 - 08:00 Date Data Seite 705-706 Page Pagina Ref. No 20 010 497 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.